

Protokoll

28. Sitzung vom 6. April 2009
Seite 531

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 6. April 2009, 19.00 Uhr – 20.20 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	Mitglieder des Gemeinderats und Stadtrats, Heinz Kundert, Stadtschreiber, Lucia Eigensatz, Ratssekretärin, Andrea Eberhöfer-Kälin, Ratssekretärin-Stellvertreterin sowie Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Roland Bollier, BFPW, Gody Pfister, SVP, Marc Schneeberger, SVP, Michael Vogt, CVP, (alle aus beruflichen Gründen)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollabnahme vom 9. März 2009
3. Weisung 21 vom 17. November 2008 betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2008 Kernzone O (Oberdorfstrasse)
4. Postulat der GP-Fraktion vom 9. März 2009 betreffend öffentliche Nutzung des Tiefenhofwaldes Kat. 976; Begründung
5. Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Oktober 2008 betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf den städtischen Haushalt, die Investitionspläne und die Mittelbeschaffung; Beantwortung
6. Interpellation von Willy Rüegg, SP-Gemeinderat, und Heinz Wiher, GP-Gemeinderat, vom 9. März 2009 betreffend Busfahrplan und Busbetrieb; Begründung
7. Interpellation der EVP-Fraktion vom 23. März 2009 betreffend Bushaltestellen Tobelrain und Hallenbad/Frohmat; Begründung
8. Einbürgerungen:
 - DRONGSAR Sangyä mit seiner Ehefrau Tsering Dolkar geb. Wangdue und der Tochter Tsering Youdon, alle tibetischer Herkunft, wohnhaft in Wädenswil, Musli-strasse 9
 - EBERHARD Hans Günther mit seiner Ehefrau Christa Andrea, geb. Luzyna und ihrem Sohn Lorenz, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Sän-tisstrasse 69c
 - LAROSA geb. Benová, Katarína mit ihren Söhnen Giuliano Davide und Samuele, slowakische Staatsangehörige (sie), italienische Staatsangehörige (Kinder), wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 47
 - MENSAH geb. Doku, Charity Naadu, ghanaische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alvierstrasse 33

- ASANI Sami mit seinen Kindern Leona und Leart, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Schönenbergstrasse 18
- DU PLESSIS Jacques, südafrikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seeguetstrasse 6
- KANDIAH Uthayasankar mit seiner Ehefrau Umavathy UTHAYASANKAR, geb. Ponnuthurai und der Tochter Anita UTHAYASANKAR, alle sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 134
- MUCEVIC geb. Muric, Azra, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 22

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig in der ZSZ amtlich publiziert.

Auf Anfrage wird die vorliegende Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann teilt mit, dass die Mitglieder des Gemeinderates eine aktualisierte Liste mit den Stellvertretungen in den Kommissionen erhalten habe.

Auf Wunsch eines Kommissionspräsidenten dürfe er die Mitglieder der Kommissionen daran erinnern, jeweils einen Stellvertreter in die Kommission zu entsenden, wenn jemand selber an der Sitzung nicht teilnehmen könne. Nur damit sei sichergestellt, dass die Fraktionsmeinung eingebracht werde.

Ausserdem liege auf dem Pult der Geschäftsbericht 2008 des Stadtrats. Erfreut stelle er fest, dass dieser frühzeitig eingetroffen sei und dafür bedanke er sich herzlich.

Er bitte die Mitglieder des Büros, sich nach der Sitzung bei ihm zu treffen.

1.1 Eingänge

- Protokoll der GR-Sitzung vom 9. März 2009
- Einladung zur GR-Sitzung vom 6. April 2009
- Bürgerrechtsunterlagen zur GR-Sitzung vom 6. April 2009
- Bericht zu den hängigen Postulaten
- Weisung 23 betreffend Revision BZO Seestrasse/Riedhofstrasse
- Weisung 24 betreffend Beitrag an den Bau der Holzmoosrütistrasse
- Bericht und Antrag zur Weisung 21
- GR-Sitzplan 2009/2010
- Infobroschüre ARA Rietliau Wädenswil
- Rechnung 2008
- Beschluss des Stadtrats zur Jahresrechnung
- Presseinformation Rechnung 2008
- Bericht des Stadtrates zur Rechnung 2008
- Begründung zur Abweichungen

- Interpellation der EVP-Fraktion vom 25. März 2009 betreffend Bushaltestellen Tobelrain und Hallenbad/Frohmat
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der CVP-Fraktion vom 24.06.2008 betreffend Spielplatzanlagen in Wädenswil
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der SVP-Fraktion vom 14.11.2008 betreffend legal Spraysen auf Schulhäusern
- Weisung 22 betreffend ARA Zusammenschluss mit Richterswil, Gründung eines Zweckverbands und Ausbau der ARA Rietliu (und Mülönen); Kreditbewilligung
- Aufstellung Fraktionschef im Gemeinderat
- Interpellation von Willy Rüegg, SP-Gemeinderat, und Heinz Wiher, GP-Gemeinderat, vom 9. März 2009, betreffend Busfahrplan und Busbetrieb
- Schriftliche Anfrage der CVP-Fraktion vom 9. März 2009 betreffend Buslinienführung
- Postulat der GP-Fraktion vom 9. März 2009 betreffend öffentliche Nutzung des Tiefenhofwaldes Kat. 976

1.2 Überweisungen

Das Büro hat die Weisung 22 vom 9. Februar 2009 betreffend ARA Zusammenschluss mit Richterswil, Gründung eines Zweckverbands und Ausbau der ARA Rietliu; Kreditbewilligung zur Vorberatung mit Präsidialverfügung am 13. März 2009 an die Sachkommission überwiesen.

1.3 Persönliche Erklärung von Denise Engel, SP

Denise Engel führt aus, dass man vor ein paar Tagen den Bericht zu den hängigen Postulaten erhalten habe. Dafür bedanke sie sich, denn dies sei für den Gemeinderat eine grosse Hilfe. Sie habe dies als Gelegenheit genutzt, zu Hause ihre Vorstösse aufzuräumen. Dabei sei ihr aufgefallen, dass ihre Schriftliche Anfrage über den Verkehr am Bahnhofplatz, welche sie im Oktober eingereicht habe, sowie die Interpellation zum Verkehr an der Poststrasse vom Juli 2008, ihres Wissens noch nicht beantwortet worden seien. Da die 3 Monate längst verstrichen seien, bitte sie den Stadtrat auch solche Angelegenheiten in den Bericht aufzunehmen oder ein kurzes Mail zu verfassen, damit sie wisse, dass die Antwort in Bearbeitung sei.

2. Protokollabnahme

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2009 wird genehmigt.

04.05.00/04.05.10

3. Weisung 21 vom 17. November 2008 betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2008; Kernzone O (Oberdorfstrasse)

Eintretensdebatte:

Heinz Wiher, GP, Präsident der Raumplanungskommission, erklärt, dass zu Beginn der Beratung der Weisung 21 betreffend Kernzone O Oberdorfstrasse die Meinungen in der Raumplanungskommission sehr kontrovers gewesen seien. Sie hätten sich gefragt, ob die vielen Bauvorschriften und die vielen Einschränkungen für die Bauherren wirklich notwendig seien. Einverstanden sei man lediglich mit dem Ziel der Weisung gewesen: Das Zentrum von Wädenswil soll zum Einkaufen attraktiver gestaltet werden, um den umliegenden Einkaufszentren besser Paroli bieten zu können. Nur mit einem möglichst lückenlosen Sortiment an Gütern innerhalb kurzer Distanz und mit ansprechend gestaltetem Strassenraum werde das Zentrum von Wädenswil aufgewertet.

Mit der neu definierten Kernzone O erhalte die Oberdorfstrasse ein städtisches Erscheinungsbild und sie werde zu einer Einkaufsstrasse umgestaltet. Zugleich bieten die oberen Stockwerke Wohnraum in urbaner Umgebung. So könne mit der Achse Gerbestrasse – mittlere Zugerstrasse – Rosenbergstrasse – Oberdorfstrasse ein zusammenhängender Strassenbereich definiert werden, welcher im Erdgeschoss vorwiegend Nutzweisen mit Publikumsverkehr, sprich Einkaufsmöglichkeiten, aufweise.

Um das Erscheinungsbild der Gebäude im Bereich Oberdorfstrasse urbaner und einheitlicher erscheinen zu lassen, werden in der Weisung 21 verschiedene Einschränkungen wie eine Vorschrift für Flachdächer, ausschliessliche Nutzung mit Publikumsverkehr im Erdgeschoss, eine Vorschrift für eingezogene Balkone und ein Verbot von Arkaden definiert. Zudem werde der Strassenraum grosszügiger gestaltet, indem der Abstand der Fassadenfluchten vom Fahrbahnrand der Oberdorfstrasse auf 6 respektive 8 Meter verbreitert werde. Dadurch entstehe Platz für die Fussgänger zum Flanieren und für Strassencafés. Die vielen Einschränkungen für die Bauherren seien während der Beratung der Weisung von verschiedenen Seiten hart kritisiert worden, weil damit die mögliche Ausnutzung für die Bauherren reduziert werde. Von anderer Seite seien die oberirdischen Parkplätze kritisiert worden, welche den grosszügig gestalteten Strassenraum wieder versperrten. Diese kontroversen Meinungen haben im Verlaufe der Beratungen in der Raumplanungskommission zu einem breit abgestützten Zusatzantrag geführt, den er in der Detailberatung genauer beschreiben werde.

Für wenig Diskussionsstoff habe die Pflicht zur Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes auf dem Areal der Gärtnerei Schulthess gesorgt. Dieses Prozedere bringe die politischen Behörden zu einem frühen Planungszeitpunkt mit dem Projekt in Kontakt. Da der Gestaltungsplan in der Kompetenz der Exekutive liege, erhalte der Investor dadurch wertvolles Feedback für die Detailplanung ohne viel Zeit durch einen langen Instanzenweg zu verlieren.

Im Namen der gesamten Raumplanungskommission möchte er sich beim Stadtrat Planen und Bauen, Christian J. Huber, und beim Stadtgenieur, Karl Bachmann, für die kompetente und freundliche Unterstützung während der Beratung dieser Weisung bedanken und auch

im Namen der gesamten Raumplanungskommission sowie der Fraktion der Grünen möchte er dem Gemeinderat Eintreten auf die vorliegende Weisung beliebt machen.

Thomas Bürge, FDP, führt aus, dass Wädenswil propagiere, die 3. grösste Stadt am Zürichsee zu werden. Damit dieses Ziel erreicht werden könne, müsse aber auch so gedacht, respektive in diese Richtung geplant werden. Weil das Land immer rarer werde, müsse zwangsläufig in die Höhe gebaut werden. Weiter müsse man urban und verdichtet planen. Mit der Weisung 21 sei nun genau der richtige Zeitpunkt um die Bauordnung in diesem Punkt anzupassen.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, bedankt sich bei Heinz Wiher und den Mitgliedern der Raumplanungskommission für die gute und harte Auseinandersetzung dieser Weisung. Wie man bereits gehört habe, sei gefightet worden und man habe versucht, gewisse Fakten wieder einzubringen, um schlussendlich zu einem Ende zu kommen.

Die Weisung 21 stehe ganz klar im Zusammenhang mit den Zielen der Entwicklung, welche der Stadtrat für Wädenswil sehe. Sie hätten sich zu dieser Entwicklung schon lange Gedanken gemacht und auch die Stadtentwicklungskommission sowie die Baukommission beauftragt, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Die Ziele habe man in der letzten Wädensville-Ausstellung dargelegt. Unter anderem sei dort auch die Entwicklung für die Oberdorfstrasse gezeigt worden. Weiterhin sei auch in der Umfrage im Zusammenhang mit Wädensville zum Thema Einkaufsmöglichkeiten und Infrastruktur herausgekommen, dass sich viele dafür aussprechen. Auch beim Thema das Zentrum städtebaulich zu verdichten, habe es eine Mehrheit gegeben.

Aus diesem Grund bitte er den Gemeinderat auf die Weisung 21 einzutreten.

Reto Wullschleger, BFPW, teilt mit, dass sich das Bürgerliche Forum eingehend mit der Weisung Nr. 21 befasst habe und zu folgenden Schlussfolgerungen komme:

Anstelle von 4 Vollgeschossen und einem Attikageschoss sollen 5 Vollgeschosse und ein Attikageschoss zulässig sein. Das Attikageschoss, welches von der Fassade zurückgezogen werde und somit Platz für eine Terrasse freigebe, sowie den zurückgezogenen Räumen den Lärm nehme, werde mit Sicherheit das begehrteste und teuerste Geschoss mit der schönsten Wohnung. Auf diese Art und Weise werden die Parzellen besser ausgenutzt und die Gebäude in der Höhe städtisch aber doch noch vernünftig.

Dass die Ausnützung im Erdgeschoss vorgeschrieben werden soll, sei nicht sinnvoll. Da sollte man die wirtschaftliche Lage und die Nachfrage spielen lassen. Es werde wohl kaum jemand im EG Wohnungen gegen die Oberdorfstrasse bauen, und wenn in vorgeschriebenen Gewerberäumen zum Beispiel Büros und keine Verkaufsläden eingemietet seien, bringe das genau so wenig Leben in die Strasse wie Wohnungen.

Dass keine Arkade zugelassen werden solle, sei ihrer Ansicht nach schade. Genau das ermögliche eine wohl einheitliche aber trotzdem abwechslungsreiche Fassadengestaltung. Gerade solche Arkaden laden doch zum "Lädele" und Flanieren ein und dies witterungsgeschützt ohne offene Regenschirme.

An der Vorschrift, dass keine Balkone über die Fassade herausragen dürfen, können sie nichts Positives erkennen. Als Bewohner von solchen Wohnungen sei es wohl nicht sehr erquickend, wie in einer Schachtel auf dem Balkon zu sitzen. Der Licht- resp. Sonneneinfall sei auch kleiner und man sehe weder nach links noch nach rechts ohne sich über die Brüstung zu lehnen.

Auch die Wohnflächen würden dadurch bei gleich bleibendem Gebäudegrundriss kleiner werden, was an solcher Lage wohl keinen Sinn mache. Zudem wirke die Strasse in Bezug auf die anstossenden Fassaden doch eher langweilig als einheitlich.

Sie seien der Meinung, dass es anstelle der vorliegenden Vorschriften sinnvoller wäre, Vorschriften auszuarbeiten, welche dazu führen, dass sämtliche neu erstellten Gebäude links und rechts der Oberdorfstrasse in Zukunft je eine gemeinsame durchgehende Tiefgarage hätten. Das hätte den Vorteil, dass einige Autos mehr unter Terrain parkiert werden könnten und nur wenige, theoretisch 1 Ein- und 1 Ausfahrt je Strassenseite auf die Oberdorfstrasse führen würde. Jeder werde die Tiefgarage von seiner Liegenschaft so ausbilden müssen, dass sie bei einer späteren Bebauung von der Nachbarparzelle auf eben dieses erweitert resp. verbunden werden könne.

Das Fazit des Bürgerlichen Forums sei, dass sie diese Weisung überflüssig finden. Sie seien der Meinung, dass die bestehenden Vorschriften genügen, um das Bauen in dieser Zone so zu regeln, dass einem Investor, Bauherr und auch Architekten genug Spielraum, Individualität und Attraktivität bleibe und trotzdem den städtebaulichen Anforderungen und Zielen unserer Stadt genügen. In diesem Sinne stellen sie den Antrag, die vorliegende Weisung Nr. 21 zurückzuweisen.

Diskussion über den Ordnungsantrag der BFPW, die Weisung 21 an den Stadtrat zurückzuweisen:

Keine Wortmeldungen zum Ordnungsantrag

Abstimmung über Ordnungsantrag:

Der Antrag vom BFPW die Weisung 21 an den Stadtrat zurückzuweisen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über Eintreten:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich für das Eintreten auf die Weisung Nr. 21.

Detailberatung:

Heinz Wiher, GP, Präsident der Raumplanungskommission, bezieht sich auf die Kritikpunkte vom BFPW betreffend der verschiedenen Einschränkungen für die Bauherren, wie erweiterter Strassenraum, Verbot von Arkaden, vorstehenden Balkonen und Giebeldächern sowie die Vorschrift für Nutzweisen mit Publikumsverkehr im Parterre: Während der Beratung in der Raumplanungskommission seien diese Punkte kritisch hinterfragt worden, denn dadurch werde die realisierbare Ausnutzung für die Investoren eingeschränkt. Um diesen für die Bauherren negativen Effekt zu kompensieren und um im Zentrum von Wädenswil auch ohne Hochhaus verdichteter bauen zu können, beantrage die einstimmige Raumplanungskommission entlang der Oberdorfstrasse die Anzahl der zulässigen Geschosse um eines zu erhöhen – gegenüber der Weisung 21 – auf 5 Vollgeschosse plus 1 Attikageschoss. Die maximale Gebäudehöhe betrage somit neu 19.5 m. Im Vergleich zur maximal zulässigen Firsthöhe in der Kernzone A (20.5 m) bedeute dies immer noch eine Reduktion um einen Meter. Dass ein Stockwerk mehr gebaut werden könne, sei der Vorteil, dass ein höherer Erneuerungsdruck entstehe für die Leute, welche bereits Land oder Häuser entlang der Oberdorfstrasse besitzen. Die Chance, dass die Oberdorfstrasse wie gewünscht gestaltet werde, sei somit grösser.

Die detaillierte Formulierung zum Änderungsantrag der Raumplanungskommission sei aus dem Antrag ersichtlich, daher verzichte er darauf diesen abzulesen. Im Bereich der Kernzone O, der an die Türgasse grenze, seien weiterhin nur 5 Geschosse zulässig, um das Ortsbild mit den schützenswerten Bauten nicht zu stark zu beeinträchtigen.

Er komme nun zum zweiten Kritikpunkt, die Gestaltung des Strassenraumes: Private oberirdische Parkplätze entlang der Oberdorfstrasse seien in der Kernzone O nicht mehr zulässig und müssen zukünftig unterirdisch angeboten werden. Genau was das BFPW eigentlich wünsche, sei also erfüllt. Die öffentlichen Parkplätze entlang der Oberdorfstrasse werden aber in gleicher Zahl als Kurzzeitparkplätze erhalten bleiben. Dazu Bedarf es keines Zusatzantrages zur Weisung 21, denn diese beinhalte die entsprechenden Vorschriften bereits. Um bei so wichtigen Punkten in Zukunft von Beginn weg bei der Beratung noch mehr Klarheit zu schaffen, wünsche er sich vom Stadtrat eine präzisere Formulierung bereits im Weisungstext.

Bis jetzt habe er als Raumplanungskommissionspräsident debattiert und nun setze er noch die "grüne" Brille auf. Die Grünen hätten sich gewünscht, dass auch entlang der Oberdorfstrasse die Kurzzeitparkplätze zugunsten des Strassenraums verschwinden. Dann hätte eine Flanierzone eingerichtet werden können. In einer urbanen Umgebung fahre man mit dem Auto in ein Parkhaus, versorge es dort und erledige die Einkäufe zu Fuss. Bestehen Kurzzeitparkplätze, dann entstehe ein Suchverkehr nach einem Parkplatz vor dem Laden. Im Sinn eines Kompromisses tragen sie den Konsens mit, welcher in der Raumplanungskommission gefunden worden sei. Über die Kurzzeitparkplätze könne zu einem späteren Zeitpunkt nochmals gesprochen werden, ob diese sinnvoll seien oder nicht.

Die Kernzone O entlang der Oberdorfstrasse beinhalte aus raumplanerischer Sicht nur kleine Änderungen, trotzdem erachte die einstimmige Raumplanungskommission die Weisung 21 für die künftige Stadtentwicklung wegweisend. Und dies sei nur ein erster Schritt: Wichtig sei auch eine baldige Aufwertung der mittleren Zugestrasse, wie sie der Stadtrat ja beabsichtige. Es sei zu hof-

fen, dass auch die Privaten und der Kanton dieses für die Zentrumsentwicklung von Wädenswil ebenso wichtige Vorhaben unterstützen werden.

Die einstimmige Raumplanungskommission beantrage dem Gemeinderat Zustimmung zu den Anträgen 1, 3 und 4 der Weisung 21. Der Antrag 2 soll gemäss Vorschlag der Kommission geändert werden.

Rahel Sonderegger, EVP, gibt bekannt, dass die EVP-Fraktion die Änderungen an der Bau- und Zonenordnung im Gebiet Oberdorfstrasse unterstütze, denn sie befürworten das urbane Bauen. Es sei wichtig, dass dies nun in Angriff genommen werde. Mit der Änderung der Bau- und Zonenordnung als neu definierte Zone O gehe man sicher einen guten Weg, auch wenn die Vorschriften für die Flachdächer oder die eingezogenen Balkone doch enorm einschneidend für die Bauherren seien. Daher unterstütze die EVP-Fraktion auch den Antrag der Raumplanungskommission, den Bauherren mit einem zusätzlichen Geschoss entgegen zu kommen und die Anzahl der zulässigen Folgegeschosse von 5 auf 6 zu erhöhen.

Auf den meisten Grundstücken seien die Änderungen bei allfälligen Neubauten gut einzuhalten. Doch man sollte sich Gedanken bezüglich der Parzelle in der Ecke Oberdorfstrasse/Rosenbergstrasse machen. So wie dies im Moment in der Weisung geplant sei, werden die Fassadenfluchten bei der Rosenbergstrasse festgelegt, als Anreiz zum Flanieren. Der Eigentümer dort verliere aber so sehr viel Land. Falls der Eigentümer dieser Liegenschaft bauen will oder muss, könne er dies nur noch mit einem nahen Baurecht des Nachbarn machen. Andernfalls sei es dort nicht mehr möglich etwas Grösseres als ein Gartenhaus aufzustellen. Die EVP-Fraktion möchte die zuständige Behörde darauf hinweisen und bitte sie darum, mit dem Eigentümer das Gespräch zu suchen, damit das Haus nicht einfach verlottere, sondern ein attraktiver Neubau mit dem Nachbar realisiert werden könnte.

Jürg Wuhrmann, SVP, teilt mit, dass es sich abzeichne, dass sich an der Oberdorfstrasse in absehbarer Zeit doch vermutlich etwas tun werde und verschiedene private Bauvorhaben kurz- oder mittelfristig realisiert werden. Darum sei es wichtig, rechtzeitig gewisse Rahmenbedingungen für die Entwicklung an der Oberdorfstrasse zu formulieren. Mit der vorliegenden Teilrevision der Bau- und Zonenordnung werde eine Kernzone O geschaffen. Mit der Gerbestrasse, der mittleren Zugerstrasse, der Verbindung über die Rosenbergstrasse und der Oberdorfstrasse werde ein zusammenhängender Einkaufsbereich im Zentrum von Wädenswil definiert, was als Gegengewicht zu den umliegenden Einkaufszentren und für die weitere Zentrumsentwicklung von Wädenswil äusserst wichtig sei. Wenn Wädenswil sich als dritte Stadt am Zürichsee positionieren wolle, dürfe in gewissen Bereichen auch ein städtischeres Erscheinungsbild geschaffen werden. Wenn, dann eigne sich insbesondere die Oberdorfstrasse dafür. Darum soll ein einheitlicheres, urbanes und nicht einengendes Erscheinungsbild geschaffen werden.

Ob nun Flachdächer oder Giebeldächer schöner oder ob eingezogene oder vorgehängte Balkone attraktiver seien, sei Geschmackssache jedes Einzelnen. Diese unterschiedlichen Ansichten bestehen sicher auch hier im Rat. Aber daran sollte nach seiner Meinung diese Vorlage nicht scheitern. Schöne Bauten hängen zudem nicht in erster Linie von der Bauzone ab, sondern von der Architektur. Auch mit gewissen Rahmenbedingungen und leichten

Einschränkungen sei schönes und attraktives Bauen sehr wohl möglich, bzw. auch mit grösserem Freiraum lassen sich weniger attraktive Bauten nicht vermeiden. Er sei der Auffassung, dass Flachdächer durchaus besser an die Oberdorfstrasse passen als Giebeldächer und mit dem vorgesehenen Attikageschoss, werde doch die Höhe etwas gebrochen und so eine leichte Giebelwirkung erzeugt. Zudem soll das zusätzliche Geschoss, das sicher Sinn mache, nur für die erste Bautiefe zulässig sein um so insbesondere das Ortsbild zur Türgasse hin nicht zu stark zu beeinträchtigen. Zudem bestehe für das Areal der Gärtnerei Schulthess die Pflicht zur Unterbreitung eines Gestaltungsplanes an den Stadtrat.

Bei den eingezogenen Balkonen möchte er nochmals darauf hinweisen, dass diese nur für die zur Oberdorfstrasse zugewandte Fassade vorgeschrieben werde. Auf alle übrigen Seiten hin, so zum Beispiel auch seitlich wenn quer zur Oberdorfstrasse gebaut werde, seien vorgehängte Balkone weiterhin möglich. Vermutlich seien im Gegensatz zu den übrigen Seiten vorgehängte Balkone zur Oberdorfstrasse hin sowieso nicht sehr attraktiv. Er sei ab und zu an der Oberdorfstrasse aber auf den stark exponierten Balkonen zum Beispiel über dem Denner und dem Fust habe er noch nie Leute gesehen. Eingezogene Balkone würden in diesem Bereich doch noch etwas mehr Privatsphäre bieten.

Die Kernzone O beinhalte mit einigen Vorgaben zwar in einem gewissen Sinn teilweise bauliche Einschränkungen, welche aber durch das zusätzliche Geschoss durchaus kompensiert werden und es so für Bauherren und Investoren nicht uninteressant mache hier zu bauen.

Zudem sei zu vermerken, dass sich nicht das gesamte Strassenbild an der Oberdorfstrasse von einem Tag auf den anderen verändern werde, sondern kontinuierlich über die nächsten Jahrzehnte. So machen nämlich auch die oft zitierten Arkaden seiner Meinung nach keinen Sinn. Arkaden müssen entweder vorgeschrieben oder verboten sein. Sie seien nämlich nur wirklich attraktiv, wenn sie über eine längere Distanz durchgehend seien. Dies sei an der Oberdorfstrasse aufgrund der langen Umsetzungszeit jedoch eher utopisch. Es sei darum realistischer sie nicht zu gestatten. Wädenswil sei eben nicht Bern.

Es sei jedoch wichtig, jetzt rechtzeitig mit der neu geschaffenen Kernzone O gewisse Rahmenbedingungen zu formulieren. Er beantrage daher auch im Namen der SVP-Fraktion, Zustimmung zur Weisung 21, mit Unterstützung des Zusatzantrages für ein zusätzliches Geschoss.

Thomas Bürge, FDP, möchte kurz noch drei Sachen festhalten. Der Antrag für die Anpassung der Weisung 21 sei von der FDP, SVP sowie der EVP von Anfang an unterstützt worden. Es sei ihnen mit der Anpassung nie um bessere Renditen für allfällige Bauherren, sondern immer für Wädensville gegangen. Zweitens habe es ihm gezeigt, dass eine gute Kommissionsarbeit etwas bewirken könne und er hoffe, auch bewirken werde. Einziger Wehrmutstropfen sei, dass einem willigen Bauherr, welcher in Wädenswil investieren wolle, immer mehr Reglemente und Vorschriften aufgezwungen werden. Die FDP sei für die Annahme der Weisung 21 mit dem geänderten Antrag 2.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, erklärt, dass man bereits gehört habe, dass in der Raumplanungskommission gerungen worden sei, um die richtige Balance zu finden. Eine aktive Steuerung solcher Entwicklungen gehe einfach nicht ohne gewisse Einschränkungen und Vorgaben. Der Stadtrat sei nach wie vor der Meinung, dass die gemachten Vorgaben massvoll seien. Zugleich bestehe nachher der positive Aspekt, dass die Grundeigentümer klar wissen, welche Entwicklung man in diesem Gebiet sehe. Und auch für die Architekten sei klar vorgegeben, welche Möglichkeiten dort bestehen. Die Möglichkeit um die neuen Gebäude zu gestalten sei nach wie vor offen.

Wie man wisse, bestehe der Zusatzantrag mit dem zusätzlichen Geschoss, und der Stadtrat sei mit dem Änderungsantrag der Raumplanungskommission einverstanden. Zuletzt nicht auch im Hinblick darauf, dass der Strassenraum verbreitert worden sei und somit das zusätzliche Geschoss verfrage.

Bezüglich dem erwähnten Detailproblem an der Rosenbergstrasse/Oberdorfstrasse, die Eckparzelle gegenüber dem Migros, könne er sagen, dass diese Parzelle bereits heute dermassen klein sei, dass darauf ein städtisches Gebäude nicht zu realisieren sei. Auch unabhängig von der Einschränkung, welche die Kernzone O mit sich bringe.

Der Stadtrat beantrage dem Gemeinderat Zustimmung zur Weisung 21 sowie zur Ergänzung der Raumplanungskommission. Dies sei auch ein klares "Ja" zu einer massvollen Weiterentwicklung von Wädenswil und vor allem zur Stärkung des Zentrums.

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann stellt fest, dass der Stadtrat seinen ursprünglichen Antrag somit zurückziehe und die Weisung 21 mit der Ergänzung der Raumplanungskommission unterstütze.

Peter Schuppli, FDP, hat eine Frage zu den Ausführungen von Christian J. Huber zu diesem Eckhaus an der Rosenbergstrasse/Oberdorfstrasse, welches durch diese Einschränkung einen rentablen Wertverlust erleiden werde. Er frage sich, ob damit gerechnet werde, dass eine Forderung wegen Wertverminderungersatz an die Stadt gestellt werden könnte?

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, verneint diese Frage, denn auch bereits mit der aktuell gültigen Bau- und Zonenordnung müsste ein neues Gebäude zurückversetzt werden. In diesem Sinne könne von keiner Wertverminderung gesprochen werden.

Monika Greter, CVP, bedankt sich im Namen der CVP-Fraktion bei Heinz Wiher für das frühe Einbinden der Fraktionen, welche nicht in der Raumplanungskommission vertreten seien. Die CVP-Fraktion unterstütze den Antrag der Raumplanungskommission.

Eine Vereinheitlichung der Häuser an der Oberdorfstrasse und die Verbreiterung der Fussgängerzone tragen zur einem modernen Stadtbild bei und werde von der CVP grundsätzlich befürwortet. Auch begrüssen sie den Antrag, die Anzahl Stockwerke zu erhöhen. Eine Re-

duktion der Ausnützung wäre eine weitere Einschränkung für die Eigentümer. In der Kernzone soll das verdichtete Wohnen gefördert werden.

Es sei nun schon der zweite Antrag betreffend Bau- und Zonenordnung in diesem Jahr. Beide Anträge haben sehr enge Rahmenbedingungen und kaum Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Vereinheitlichung von Häusern müsse nicht bedeuten, dass alle Häuser gleich aussehen müssen. Wenn die Bau- und Zonenordnung weiter so revidiert werde, stelle sich die Frage, ob man in Wädenswil für einen Neubau in Zukunft keine Architekten mehr brauche.

Thomas Largiadèr, SP, hält fest, dass man keine Strassenschluchten in Wädenswil brauche. Es könne doch nicht sein, dass die bereits vor 30/40 Jahren gemachten Bausünden – welche sehr stark kritisiert worden seien – jetzt einfach wiederholt werden. Es werden keine 6 geschossigen Häuser links und rechts der Oberdorfstrasse benötigt.

Es habe einmal ein Projekt Wädensville gegeben, zu dem auch eine Ausstellung stattgefunden habe. An der habe man auch die Oberdorfstrasse präsentiert, wie sie aussehen soll. Auch habe man gesagt, dass 5 Geschosse gebaut werden sollen. Kaum folge Gegenwind, kippe der Stadtrat um, und ziehe seine Weisung, an der er mit Herzblut einige Jahre gearbeitet habe, zurück. Dies sei ehrlich gesagt nicht ganz verständlich. Er wisse auch nicht, ob die Bevölkerung nachvollziehen könne, wenn eine Ausstellung zu Wädensville durchgeführt werde und die Politiker sich dann für etwas anderes entscheiden. Die SP sei klar dagegen, dass man an der Oberdorfstrasse 6 Geschosse bauen dürfe.

Verdichtetes Bauen sei wichtig und müsse gemacht werden. Das Ziel sei, dass Grünflächen erhalten bleiben und die SP habe sich schon immer dafür eingesetzt. Der Stoffel wäre sonst wahrscheinlich schon lange mit irgendwelchen Spitälern und Hochhäusern überbaut worden. Nur verdichtetes Bauen bedeute nicht, dass man sämtliche Vorstellungen vom Ortsbild und von der Raumplanung opfere. Der Antrag des Stadtrats mit den 5 Stockwerken stelle bereits verdichtetes Bauen dar. Man müsse aufpassen, dass man nicht "überdichtet" mit Bauen. Schlussendlich habe er das Gefühl, dass es nicht um verdichtetes Bauen gehe, sondern um's Geld.

Dann noch etwas in Klammer zur ganzen Vorlage und zum Antrag der Raumplanungskommission. So wie es jetzt beantragt worden sei, wäre es schwierig über das Ganze abzustimmen. In der Original-Weisung laute es in Art. 16 Abs. 7, dass das 5. Vollgeschoss maximal 2/3 des darunter liegenden Vollgeschosses umfassen dürfe. Im Antrag der Raumplanungskommission heisse es jetzt einfach, dass nur der erste Abschnitt der Kernzone auf 6 Geschosse abgeändert werden soll. Was mit Art. 16 Abs. 7 passiere, sei nicht erwähnt. Konkret würde dies dann wahrscheinlich heissen, dass 4 Geschosse gebaut werden. Dann käme das 5. und es müsste dann korrekt sein mit 2/3 vom 4. Geschoss. Dann käme das 6. obendrauf, welches dann wieder entweder breiter, oder ein wie ein Pilz oder pyramidenartig sei.

Die SP wolle es einfacher machen und stelle daher den Antrag, die Bau- und Zonenordnung gemäss dem ursprünglichen Antrag des Stadtrats zu ändern. Das heisse, Art. 16 Abs. 1 mit 5 Vollgeschossen zu ergänzen und entsprechend ergebe dies eine maximale Gebäudehöhe

von 16.5 Meter. Sollte der Rat sich heute Abend für 6 Geschosse aussprechen, werde sich die SP überlegen, das Referendum zu ergreifen.

Ivo Peyer, BFPW, bemerkt, dass sie sich vom Forum einfach fragen, ob es noch lange gehe, bis nach der Kernzone O noch die Kernzone Z für Zugerstrasse und Kernzone R für Rebbergstrasse komme. Wir hätten ja bald mehr Kernzonen als die Stadt Zürich. Eine Übersicht mit so vielen Kernzonen sei dann nicht mehr gegeben. Sie seien nicht gegen eine Flanierzone und ein attraktives Zentrum, sondern gegen eine Salamtaktik. Auch bereits das kantonale Amt für Raumordnung und Vermessung habe dieses Vorgehen kritisiert.

Heinz Wiher, GP, versteht die Kritik der SP nicht. Es komme nicht nur darauf an, wie hoch ein Gebäude, sondern auch wie breit die Strasse sei. Je nachdem wirke dies nämlich ganz anders. Man habe nun extra eine viel breitere Strasse entlang der Oberdorfstrasse definiert. Daher vertrage es auch eher höhere Häuser ohne dass es beengend wirke.

Nochmals ein Vergleich mit der Kernzone A, in der ein Gebäude 20.5 Meter hoch sein dürfe mit einem Giebel. Und neu selbst mit einem Geschoss mehr dürfe ein Gebäude in der Kernzone O nur 19.5 Meter hoch sein. Die Häuser werden nicht höher, dies sei eine Falschstellung der Tatsachen. Die Häuser dürfen einen Meter weniger hoch werden, sogar nach dem Antrag der Raumplanungskommission. Und nochmals betont er, wenn die Strasse breiter werden, wirke dies weniger beengend.

Die Formulierung sei in seinen Augen klar. Den Mitgliedern in der Raumplanungskommission sei diese einleuchtend gewesen. Wenn man die erste Bautiefe innerhalb von 15 Metern an der Fassadenflucht in der Oberdorfstrasse nehme, dürfe man ein Geschoss mehr haben und im übrigen Gebiet sei es wie bisher in der Weisung des Stadtrats. Dies hätte auch seitens der SP übermittelt werden können oder müssen, denn auch SP-Leute seien in der Raumplanungskommission vertreten.

Dann noch etwas zur Kritik des Bürgerlichen Forums, dass es immer wieder Sachen gebe, welche in der Bau- und Zonenordnung geändert werden. Eine Stadt, welche sich entwickelt, müsse auch den geänderten Bedürfnissen gerecht werden. Ein Teil der Sachen habe auch Auswirkungen auf die Bau- und Zonenordnung. Wenn man im Korsett erstarren wolle, dann könnte die Raumplanungskommission abgeschafft werden. Er denke jedoch nicht, dass dies für die Stadtentwicklung von Wädenswil gut wäre. Man solle froh sein, dass über solche Sachen debattiert werden könne, dass auf Änderungen und Bedürfnisse der Stadt Rücksicht genommen werden könne und in diesem Sinne den Investoren entgegen gekommen werden könne.

Beat Wiederkehr, CVP, nimmt mit grosser Verwunderung das Votum von Thomas Largiadèr im Namen der SP zur Kenntnis. Er nehme nicht an, dass 2 Mitglieder der SP in der Raumplanungskommission vertreten seien und die Kommission den Änderungsantrag einstimmig unterstütze. Er sei jetzt nicht ganz sicher, wie diese 2 Kommissionsmitglieder zu dieser Weisung stünden.

Ivo Peyer, BFPW, teilt mit, dass sie sich vom BFPW fragen, wieso nicht die ganze Kernzonenplanung in einem neuen Plan überarbeitet worden sei, sondern mit Teilrevisionen und Kernzonen wie O, R oder Z. Da hätte man die ganze Sache in einem Aufwisch erledigt gehabt.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, möchte sich zum Vorwurf äussern, dass in der Bau- und Zonenordnung immer wieder Änderungen vorgenommen werden. Wie vom Präsidenten der Raumplanungskommission bereits erklärt, gehöre es schlussendlich dazu, dass eine Bau- und Zonenordnung auch in Teilbereichen angepasst werden könne. Dies sei einmal in einem anderen Zusammenhang vom ARV moniert worden, dass man sich überlegen soll, auf eine grundsätzliche Bau- und Zonenordnung einzugehen. Wenn es aber um Detailsachen gehe, wie auch zum Beispiel in der nächsten Weisung, welche der Stadtrat bereits überwiesen habe, dann sei dies eine ganz andere Situation und lasse sich mit einer generellen Revision der Bau- und Zonenordnung nicht vertreten.

Der zweite Punkt betreffe die Logik bezüglich dem Änderungsantrag der Raumplanungskommission, welcher für ihn selbstredend sei. Mit dem zusätzlichen Geschoss erweitere sich das Ganze und das oberste 6. Geschoss betrage damit 2/3 des darunter liegenden Geschosses.

Er möchte nochmals betonen, dass der Stadtrat die abgeänderte Weisung unterstütze und beantrage Zustimmung dazu.

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann schlägt vor, zuerst über den Änderungsantrag der SP abzustimmen. Die SP unterstütze den ursprünglichen Antrag des Stadtrats in der Weisung, bei dem in Art. 16 Abs. 1 in der Kernzone O fünf statt sechs Vollgeschosse zugelassen seien.

Abstimmung über den Antrag der SP

Der Rat lehnt den Antrag der SP grossmehrheitlich ab.

Auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten wird nun auch noch über die Anpassung von Art. 16 Abs. 7 BO abgestimmt:

Abstimmung über den Änderungsantrag zu Art. 16. Abs. 7 BO, dass nämlich das 6. [gemeint ist das oberste, nämlich 5. oder 6. (red. Anmerkung GR-Präsident)] Vollgeschoss max. 2/3 des darunter liegenden Vollgeschosses umfassen dürfe.

Der Rat stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt mehrheitlich dem von der Raumplanungskommission und vom GR-Präsidenten beantragten Änderungen im Antrag 2 (Art. 16 Abs. 1 BO und Art. 16 Abs. 7 und Abs. 8 BO) sowie den Anträgen 1, 3 und 4 der Weisung Nr. 21 vom 17. November 2008 betreffend Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO) 2008, Kernzone O (Oberdorfstrasse) zu.

11.05

4. Postulat der GP-Fraktion vom 9. März 2009 betreffend öffentliche Nutzung des Tiefenhofwaldes Kat. 976; Begründung

Rita Hug führt aus, dass die Grünen bereits im Mai 2006 eine Anfrage betreffend einer breiteren Nutzung des Tiefenhofwaldes gemacht hätten. Die damalige Antwort des Stadtrates, dass so kleine Waldparzellen im Siedlungsgebiet eingezäunt werden dürfen, habe sie nicht überzeugt.

Im Januar dieses Jahres haben die Behördenmitglieder an einer Weiterbildung der Regionalplanung Zürich und Umgebung teilnehmen dürfen. Alle die an dieser Weiterbildung zugegen waren, sei bewusst gemacht worden, dass gerade bei einer so intensiven Bautätigkeit wie man sie in Wädenswil und in der Au erlebe, Grünflächen die benützt werden dürfen, enorm wichtig seien. Im Artikel 3 des Raumplanungsgesetzes sei klar festgehalten, dass man Grünflächen in Siedlungen schaffen müsse und dass Fusswege erstellt werden müssen. Rechtlich gelte jede Fläche als Wald, die mit Waldbäumen oder Sträuchern bestockt sei und Waldfunktionen erfüllen könne. Auf die Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch komme es nicht an. Grundsätzlich gelte ein freies Zutrittsrecht in den Wald für jedermann.

Das der Tiefenhofwald eingezäunt sei, sei für sie eine verpasste Chance, ein Naherholungsgebiet zu schaffen. Mit der grossen Bautätigkeit die in letzter Zeit in dieser Umgebung gemacht worden sei, dränge es sich auf, den Wald zu öffnen. In den nahe gelegenen Quartieren habe es viele Familien mit Kindern. Nicht unweit des Waldes sei das "Musli-Quartier". Doch statt den Kindern Raum zum Spielen zu bieten, habe es Verbotstafeln, wo Velofahren und Ballspielen nicht erlaubt sei. Sollte man sich nicht vielmehr dafür einsetzen, dass Kinder sich draussen möglichst frei bewegen können? Für sie sei das alles andere als familien- und kinderfreundlich. Die Öffnung des Tiefenhofwaldes würde den Kinder- und Jugendorganisationen wie Pfadi, Cevi und Blauring die Möglichkeit geben, sich unweit von ihrer Wohnung auszutoben. Der Wald bestehe schon. Sehr viele Probleme, die sonst bei einer Neuschaffung eines Freizeitangebotes entstehen, fallen hier weg.

Durch die neue Busverbindung von Wädenswil nach Horgen habe sich für die Bewohner dieser Siedlung eine attraktive Verkehrsverbindung ergeben. Aber der Weg entlang der oberen Tiefenhofstrasse an die Bushaltestelle der Seestrasse sei ausgesprochen unübersichtlich und gefährlich. Der Fussgänger habe mit dem Zaun des Tiefenhofwaldes und dem Wiesenbord auf der anderen Strassenseite kaum Ausweichmöglichkeiten, wenn Autos kommen. Die Fussgängersicherheit sei absolut nicht gewährleistet. Mit der Öffnung des

Tiefenhofwaldes könnte man eine schöne, sichere Fusswegverbesserung machen. Die Öffnung des Tiefenhofwaldes wäre eine Attraktion für dieses Siedlungsgebiet.

In diesem Sinn bitte sie den Stadtrat, dieses Postulat anzunehmen.

Christian J. Huber, Stadtrat Planen und Bauen, gibt bekannt, dass der Stadtrat bereit sei, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann** stellt niemand den Antrag auf Änderung oder Ablehnung dieses Postulats. Somit gilt das Postulat betreffend öffentliche Nutzung des Tiefenhofwaldes Kat. 976 als an den Stadtrat überwiesen.

10.00

5. Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Oktober 2008 betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf den städtischen Haushalt, die Investitionspläne und die Mittelbeschaffung; Beantwortung

Paul Rota, Stadtrat Finanzen, führt aus, dass sich die Situation, mindestens von der Beurteilung des Stadtrats her, nicht wesentlich geändert habe. Jedoch auf der anderen Seite habe sich die Wirtschaft bzw. Finanzkrise doch noch mehr ausgeweitet, im Sinne einer gesamtheitlichen Wirtschaftskrise. Daher möchte er noch einiges aus seiner Sicht ergänzen. Auf der Ertragsseite sei die Verschiebung der Steuererträge zu erwähnen. Zum Beispiel werden die Bonis 07 im Jahr 08 ausbezahlt und im 09 abgerechnet. Daraus entstehe eine Verschiebung von ein bis zwei Jahren. Dieses Jahr werde also noch kein schlechtes Jahr folgen. Wie man zur Kenntnis genommen habe, habe man das Jahr 2008 sehr gut abschliessen können, dies vor allem aufgrund der Verschiebung der Vorjahre aus guten Zeiten der Wirtschaft.

Man wisse aber, dass die Vermögensveränderung bei verschiedenen Bürgern schneller Realität werde. Dort werde man eine wesentliche Veränderung spüren. Diese 0 bis 3 Promille, welche vom Vermögen abgeliefert werden müssen, seien jedoch vom Volumen her nicht entscheidend. Bei den Grundsteuererträgen wurde dieses Jahr ein recht gutes Jahr erzielt.

Dank dem dass der Stadtrat sowie der Gemeinderat eine vernünftige Finanzpolitik, zusätzliche Abschreibungen getätigt sowie Eigenkapital gebildet hätten, stehe eine Basis zur Verfügung, bei der die zukünftigen Investitionen gut finanziert werden können. Auch schlechtere Abschlüsse können in Zukunft über das Eigenkapital ausgeglichen werden. Dies sei ein Vorteil und es habe sich gelohnt, dass man dies in den vergangenen guten Jahren gemacht habe.

Es werde in Zukunft eher entscheidend sein, wie die Abteilungen in der Laufenden Rechnung abschneiden. Man müsse doch feststellen, dass man in den letzten 4 bis 5 Jahren entscheidend bei den Aufwendungen zugelegt habe. Vor allem die drei grossen "S" für

Schule, Soziales und Spital hätten trotz der guten wirtschaftlichen Situation in den letzten Jahren stark zugelegt. Diese werden in einer wirtschaftlich schlechten Situation tendenziell noch zunehmen, was aus der Vergangenheit bekannt sei. Es werde dann die Situation kommen – wie schon vor 15/16 Jahren – dass jede einzelne Budgetposition diskutiert und hinterfragt werden müsse und entschieden werde, ob der Bedarf da sei oder nicht. Das Stichwort “den Gürtel enger schnallen“ könnte wieder aktuell werden. Erst im Verlauf des Jahres werde man sehen, wie sich die Steuererträge entwickeln und dann könne im Zusammenhang mit dem Budget 2010 darüber diskutiert werden.

Peter Schuppli, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation zu der Perspektive der Steuereinnahmen. Im Grossen und Ganzen seien sie zufrieden mit der Antwort und der Einschätzung durch den Stadtrat. Allerdings teilen sie die Zuversicht, welche in der Antwort zur Frage 3 zum Ausdruck komme, nicht vollumfänglich. Seit sie die Interpellation eingereicht hätten, also seit Oktober 2008, und der Beantwortung von Anfang Jahr, habe sich die wirtschaftliche Lage weiter verschlechtert. Bereits hätten zahlreiche Industriebetriebe Kurzarbeit einführen müssen, x-Betriebe hätten einen Einstellungsstopp verhängt und die Prognose zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Schweiz sei düster. Das werde nicht ohne Folgen auf die Steuererträge unserer Stadt bleiben.

Es gehöre darum zur Pflicht der Exekutive vorausschauend die nötigen Schlüsse zu ziehen und die Erkenntnis in der Budgetierung einfließen zu lassen. “Gouverner c’est prévoir“ – regieren heisse vorausschauen. Zwar sei das Gewerbe lokal und regional noch weitgehend gut ausgelastet, wie das Echo auf jüngste Ausschreibungen der Stadt für Bauarbeiten zeige. Etliche Unternehmungen aus unserer Region seien zurzeit nicht in der Lage, weitere Aufträge entgegen zu nehmen, weil sie über volle Auftragsbücher verfügen und zurzeit keine unausgelasteten Kapazitäten mehr hätten.

Ihre Interpellation habe nicht an Aktualität eingebüsst, im Gegenteil, wie das der Artikel in der heutigen NZZ-Ausgabe belege. Dort finde man auf Seite 27 einen Artikel, bei welcher der Titel laute: “Vor der Ebbe nochmals Flut in den Gemeindekassen“, mit spezieller Erwähnung von Wädenswil.

Sie erwarten und seien auch überzeugt, dass der Stadtrat die laufenden Ausgaben in allen Abteilungen im Auge behalten müsse und keine Kosten resp. Budgetüberschreitungen akzeptieren dürfe. Zudem seien die Investitionen verstärkt auf die Notwendigkeit zu überprüfen, was nicht heissen solle, dass der Stadtrat nötigenfalls nicht antizyklisch handeln soll.

Gemeinderatspräsident Thomas Hartmann teilt mit, dass die Interpellation betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf den städtischen Haushalt, die Investitionspläne und die Mittelbeschaffung als erledigt abzuschreiben sei.

36.05.60

6. Interpellation von Willy Rüegg, SP-Gemeinderat, und Heinz Wiher, GP-Gemeinderat, vom 9. März 2009 betreffend Busfahrplan und Busbetrieb; Begründung

Willy Rüegg erklärt, dass die Gesamtmobilität unserer Bevölkerung von Jahr zu Jahr zunehme. Dies sei Bequemlichkeit und Lebensqualität, stelle die Politik aber auch unter grosse Probleme und Herausforderungen. Aus ihrer Sicht sei es ganz klar, dass sie den öffentlichen Verkehr stärken wollen. Die SP, die Grünen und verschiedene Umweltorganisationen hätten erst kürzlich eine neue Volksinitiative auf Bundesebene lanciert, bei der man den öffentlichen Verkehr auf nationaler Ebene fördern und mit mehr Mitteln versorgen wolle. Dass man sich auf keiner Insel bewege, mit den Pendlern der Stadt Wädenswil, zeigen immer wieder Zwischenfälle: Am 26. März 2009 habe in Wiedikon ein Zug die Fahrleitung heruntergerissen, was zu einer nationalen Störung geführt habe. Wenn man etwas an diesem hochkomplexen System des öffentlichen Verkehrs bewege, dann arbeite man wie an einem Leitungssystem von zum Beispiel Wasser- oder Gasversorgung. Es habe Auswirkungen auf alle Orte, wo diese Leitungen durchführen.

Es sei selbstverständlich klar, dass der öffentliche Verkehr nicht nur den eingefleischten Bähnlern und Busbenützer diene, sondern auch all jenen, die nur mit dem privaten Auto verkehren. Würden alle Benützer und Benützerinnen des öffentlichen Verkehrs auf's Auto wechseln, würde ein schönes Chaos entstehen. Das Umgekehrte passiere ab und zu, wenn der erste Schnee falle.

Der Hintergrund dieser Interpellation sei, dass die Benützer und Benützerinnen des öffentlichen Verkehrs zufrieden seien. Möglichst von den Leistungen nicht enttäuscht werden und auch in die Prozesse wie Fahrplanwechsel oder Ausbau des Netzes involviert würden.

Er möchte aber klar festhalten, dass man hier von einem öffentlichen Verkehr spreche, welcher schon heute sehr gut funktioniere. Von gut wollen sie ihn zu besser entwickeln. Heute hätte der Bus in Wädenswil bereits eine Note 5 verdient und jetzt sei noch eine 5-6 anzustreben.

Über Jahre habe ein ständiger Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wädenswil stattgefunden, was sehr lobenswert sei. Auch der Service sei verbessert und neue Strecken seien eröffnet worden, wie zum Beispiel diejenige vom Bahnhof Wädenswil zum Spital Zimmerberg.

Bei dieser Gelegenheit bedanken sie sich bei der Verkehrskommission, welche die Hintergrundarbeit leiste, bei Sepp Dorfschmid als verantwortlichen Stadtrat sowie bei allen Angestellten der Busbetriebe, welche eine gute Arbeit machen.

Eine Interpellation bringe immer kritische Fragen auf den Tisch, was auch der Zweck davon sei. Diese kritischen Fragen lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Der erste Teil betreffe allgemeine Fragen, zur Art und Weise wie der Fahrplan zustande komme. Alle Fragen seien aus der Bevölkerung an sie getragen worden. Es hätten auch Veranstaltungen stattgefunden, bei der solche Fragen gesammelt worden seien. Man frage sich weiter, welche Daten

benützt werden, um den Fahrplan zu erstellen, wer Prioritäten setze, auf was man sich bei einem solchen Entscheid stütze, ob Unternehmen und Schulen bzw. Hochschule miteinbezogen werden und ob Kundenumfragen stattfinden. Da sei man auf die Antworten des Stadtrats gespannt.

Der zweite Teil betreffe speziellere Fragen, welche Busbenützer und Busbenützerinnen ganz konkret an sie herangetragen hätten und seien in der Interpellation aufgeführt. Es seien Fragen, welche ernst genommen werden müssen und man könne sich auch Fragen, warum dies die Leute nicht wissen. Ob da die Kommunikation nicht optimal gewesen sei? Es seien sicher aber auch Fragen, welche den Rohstoff für die nächste Runde der Fahrplangestaltung bieten. In diesem Sinn freuen sie sich auf die Antworten des Stadtrats.

Die Interpellation betreffend Busfahrplan und Busbetriebe geht an den Stadtrat zur Beantwortung.

36.05.00

7. Interpellation der EVP-Fraktion vom 23. März 2009 betreffend Bushaltestellen Tobelrain und Hallenbad/Frohmann; Begründung

Matthias Haab führt aus, dass mit dem letzten Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2008 in Wädenswil das Busnetz grundlegend umgebaut worden sei. Dies nach langer Vorarbeit durch die Verkehrskommission, welche viele verschiedene Varianten geprüft habe, und schlussendlich eine beachtliche Umkrempelung des Busliniennetzes vorgenommen habe. Die EVP-Fraktion möchte sich an dieser Stelle bei der Verkehrskommission für die grosse Arbeit, diesen mutigen Entscheid und den unermüdlichen Einsatz bedanken. Natürlich sei es so, dass bei solch einschneidenden Änderungen nicht alles sofort reibungslos funktioniere, und die Verkehrskommission werde weiterhin Herausforderungen haben. Der Fahrplan und das Streckennetz habe noch Schwachstellen die sukzessive ausgemerzt werden müssen.

Der Vorstoss der EVP-Fraktion möchte nicht einen Haufen allgemeine Fragen stellen, sondern konkrete Schwachstellen ausmerzen. Und zwar werde mit dem Streckennetz die Speerstrasse von der Zugerstrasse her in Richtung Schönenbergstrasse tagsüber von den Linien 123 und 126 stündlich mit 4 Kursen bedient. Dies seien doppelt so viele Kurse wie vor der Fahrplanänderung. Bei der Buslinie 123 sei alles wie bisher geblieben. Für die Busse der neuen Linie 126, welche von der Hinteren Rütli her komme, seien die Haltestellen jedoch so angelegt, dass der Bus vom Hangenmoos bis zum Hallenbad durchfahre, obwohl es dazwischen das neue Quartier am unteren Ende der Holzmoosrütistrasse mit ca. 150 Wohnungen gebe und die Alterssiedlung Tobelrain mit nochmals 48 Wohnungen. Und natürlich alle Wohnhäuser vom bisherigen Quartier.

Zudem gebe es in der Gegenrichtung auf der gleichen Strecke 2 Haltestellen, nämlich diejenige beim Hallenbad, welche Frohmann heisse und die Haltestelle Tobelrain bei der Brücke über den Gulmenbach.

Aus seiner Sicht sei es darum logisch und sinnvoll, wenn auch von der Zugerstrasse in Richtung Schönenbergstrasse eine Haltestelle Tobelrain erstellt würde, und zudem die Haltestelle Hallenbad näher zum Hallenbad und Frohmatt verlegt würde. Diese werde auch eine Haltestellenverteilung in regelmässigem Abstand bringen und würde dem Bus mit der Linie 126 ermöglichen, dass die Leute aus der Region Tobelrain in der Nähe einer Haltestelle hätten.

Er möchte den Stadtrat hiermit auffordern, diesbezüglich aktiv zu werden, und sich diesem Thema zu widmen.

Die Interpellation betreffend Bushaltestellen Tobelrain und Hallenbad/Frohmatt geht an den Stadtrat zur Beantwortung.

06.03.01

8. Einbürgerungen:

Auf Antrag des Stadtrats und der Bürgerrechtskommission wird folgenden Personen das Bürgerrecht der Stadt Wädenswil, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton, erteilt:

DRONGSAR Sangyā, geb. 15. Juni 1944 in Kongpo (Tibet, China), mit seiner Ehefrau **Tsering Dolkar, geb. Wangdue**, geb. 6. Juli 1954 in Lhasa (Tibet, China), und der Tochter **Tsering Youdon**, geb. 13. Mai 1995 in Kilchberg ZH, alle tibetischer Herkunft, wohnhaft in Wädenswil, Muslistrasse 9

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1500.--
Referent im Gemeinderat	Thomas Bürge

EBERHARD Hans Günther, geb. 10. März 1958 in Altdorf bei Nürnberg (Deutschland), mit seiner Ehefrau **Christa Andrea, geb. Luzyna**, geb. 5. Mai 1961 in Hemmoor (Deutschland), und dem Sohn **Lorenz** geb. 18. Juli 2002 in Zürich ZH, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Säntisstrasse 69C

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1500.--
Referent im Gemeinderat	Thomas Bürge

LAROSA geb. Benová, Katarína, geb. 31. Oktober 1977 in Malacky (Slowakei), verheiratet (mit Angelo Larosa, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), slowakische Staatsangehörige, und den Söhnen **Giuliano Davide**, geb. 12. Januar 1998 in Kilchberg ZH und **Samuele**, geb. 15. Januar 2001 in Kilchberg ZH, beide italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 47

Einbürgerungsgebühr	Fr. 1500.--
Referent im Gemeinderat	Thomas Largiadèr

MENSAH geb. Doku, Charity Naadu, geb. 2. Juli 1970 in Accra (Ghana), verheiratet (mit Edmond Mensah, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), ghanaische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alvierstrasse 33

Einbürgerungsgebühr Fr. 1500.--
Referent im Gemeinderat Richard Küttel

ASANI Sami, geb. 7. November 1981 in Gjilan (Kosovo), verheiratet (mit Asani geb. Ismaili, Mirlinda, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), mit seinen Kindern **Leona**, geb. 9. August 2004 in Horgen ZH und **Leart**, geb. 21. August 2008 in Horgen ZH, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Schönenbergstrasse 28

Einbürgerungsgebühr Fr. 1500.--
Referent im Gemeinderat Thomas Largiadèr

DU PLESSIS Jacques, geb. 19. Juni 1978 in Springs (Südafrika), ledig, südafrikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seeguetstrasse 6

Einbürgerungsgebühr Fr. 1500.--
Referentin im Gemeinderat Berti Stocker

KANDIAH Uthayasankar, geb. 30. Mai 1967 in Pungudutivu (Sri Lanka), mit seiner Ehefrau **Umavathy UTHAYASANKAR**, geb. **Ponnuthurai**, geb. 26. Oktober 1970 in Moolai (Sri Lanka) und der Tochter **Anita UTHAYASANKAR**, geb. 1. September 2007 in Horgen ZH, alle sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 134

Einbürgerungsgebühr Fr. 1500.--
Referentin im Gemeinderat Berti Stocker

MUCEVIC geb. Muric, Azra, geb. 12. Juni 1981 in Rožaje (Serbien und Montenegro), verheiratet (mit Nežat Mucevic, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 22

Einbürgerungsgebühr Fr. 1500.--
Referent im Gemeinderat Thomas Largiadèr

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.

Andrea Eberhöfer, Ratssekretärin-Stellvertreterin (Protokoll)
lic.iur. Lucia Eigensatz, Ratssekretärin (Protokoll)